

Der Bote vom Nemsthale.

Amts- und Intelligenz-Platt

für die

Oberamts-Bezirke Gmünd & Welzheim.

Erscheint Montag, Mittwoch u. Samstag; kostet vierteljährig 24 kr. u. Inserations-Gebühr die Zeile 1 1/2 kr.

Nro. 54.

Samstag den 9. Mai

1846.

Ämtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

An die sämtlichen Gemeinderäthe und Acciser des Oberamts-Bezirks.

Nachstehende an die Ober- und Kameral-Nemter ergangene Entschließung des Königl. Finanz-Ministeriums in Betreff der Accise-Entrichtung von sogenannten Weinkäufen wird hiedurch zur Kenntniß der Gemeinderäthe und Acciser gebracht, mit der Aufforderung, sich in vorkommenden Fällen genau hienach zu achten.

Gmünd den 27. April 1846.

Königl. Oberamt. — Königl. Kameralamt.
Liebherr. v. Niethammer.

Das Königl. Steuer-Collegium an sämtliche Königl. Ober- und Kameral-Nemter.

Nachdem die Frage aufgeworfen worden ist:

ob von dem sogenannten Weinkauf bei Veräußerungen von Realitäten die Accise unbedingt oder nur insoweit anzusetzen sei, als derselbe die Sätze der Commun-Ordnung Capitel III. Abschnitt 3. S. 5. übersteigt?

so wird hierüber in Gemäßheit Finanz-Ministerial-Erlasses vom 7. d. M. den Ober- und Kameral-Nemtern Folgendes zu erkennen gegeben.

Aus den Verhandlungen über das Accise-Gesetz vom 18. Juli 1824. erhellt zur Genüge, daß durch das selbe die zuvor bestandenen gesetzlichen Bestimmungen bezüglich der bis dahin neben 15 kr. Stempel-Surrogat und 10 kr. Zucht- und Waisenhaus-Gesäß bestandenen Güter-Accise mit 30 kr. von 100 fl. bloß darin eine Abänderung erlitten, daß diese verschiedenen Abgaben in Einem — von 55 kr. oder 1/2 pCt. auf 1 pCt. des Kaufpreises erhöhten Aufsat vereinigt wurden.

Namentlich wurde in der Note vom 9. April 1824., mit welcher das K. Finanz-Ministerium den Entwurf des Gesetzes dem Präsidium des ständischen Ausschusses Behufs der Verabschiedung mit den Ständen mittheilte, erklärt, es seien die noch gültigen Theile des bisherigen Gesetzes gesammelt und auf eine den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechende Weise näher bestimmt worden, ohne daß jedoch ein neuer Gegenstand der Auflage unterworfen würde; und es ist auch durch die Verabschiedung eine solche Ausdehnung nicht eingetreten.

Nachdem nun auf den Grund der Erläuterung vom 20. Juli 1808., Reg.Bl. S. 373., der nach der Commun-Ordnung passierliche Weinkauf von den zu dem Kaufschilling zu schlagenden Nebenkosten auszunehmen war, kann in Ermanglung einer dießfälligen abweichenden Bestimmung des neuen Gesetzes von dem früheren — von einer Ausdehnung der Accise auf sämtlichen, unter den Nebenkosten begriffenen Weinkauf nicht die Rede sein, wie denn auch durch den Circular-Erlaß des Steuer-Collegiums vom 23. Nov. 1839. Nro. 7337. nur die Veraccisirung der nach den bestehenden Vorschriften accisepflichtigen Nebenleistungen in Erinnerung gebracht worden ist.

Den K. Ober- und Kameral-Nemtern wird daher zur Kenntnißnahme und Nachachtung, so wie zu geeigneter Bescheidung der Gemeinderäthe und Acciser eröffnet, daß auch künftig der gedachte Weinkauf, so weit er die Sätze der angeführten Stelle der Commun-Ordnung nicht übersteigt, von der Accise frei zu lassen ist.

Diese Sätze betragen:

- | | |
|---|--------|
| 1) bei einem Kaufschilling von 50 fl. und weniger | 45 fr. |
| 2) bei einem höheren Kaufschilling bis zu 400 fl. | |
| a) für die ersten 50 fl | 45 fr. |
| b) für das Weitere, von 100 fl. je | 30 fr. |

- 3) bei einem Rauffchilling über 400 fl. bis zum Betrag von 1000 fl.
 - a) für die ersten 400 fl. das in Pkt. 2. lit. a. und b. Aufgeführte.
 - b) für das Weitere, von 100 fl. je 24 fr.
 - 4) bei einem Rauffchilling von mehr als 1000 fl.
 - a) für die ersten 1000 fl. das in Pkt. 3. lit. a. und b. Aufgeführte.
 - b) für das Weitere, von 100 fl. je 15 fr.
- Stuttgart den 14. April 1846. Süßkind.

An die Gemeinderäthe des Oberamts = Bezirks.

Da wahrzunehmen gewesen ist, daß manche und namentlich ärmere Gemeinden von der Benützung der angeordneten Abgabe von Brodfrüchten aus den finanzkammerlichen Fruchtkästen zu Gunsten der Armen = Unterstützung durch die den Gemeinden zur Bedingung gemachte Vertretung des vorerst für diese Früchte mit der Bestimmung der Terraine Martini 1846. und Georgi 1847. zu je hälftiger Bezahlung zum Ansatz kommenden laufenden Preisen sich abhalten lassen, so hat das Königl. Finanz = Ministerium die hienach abgedruckte Verfügung an die Kreis = Finanzkammer erlassen, wonach gegenüber von einzelnen Gemeinden eine angemessene Ermäßigung des im Allgemeinen angeetzten Preises der späteren Erwägung und Entschliesung vorbehalten bleibt. — Hievon werden die Gemeinderäthe in Kenntniß gesetzt.

Smünd den 3. Mai 1846.

Königl. Oberamt. **Liebherr.**

Das Königl. Finanz = Ministerium an die vier Kreis = Finanzkammern.

Auf mehrfältige Gesuche um Ermäßigung der Preise für die nach Maßgabe der Anordnungen vom 25. Febr. und 24. März d. J. an Gemeinden zur Armen = Unterstützung bereits abgegebenen oder noch zur Abgabe kommenden Früchte stellt man sich veranlaßt, den Finanzkammern zu eröffnen, daß der in dem Erlasse von dem ersteren Tage vorgeschriebene Ansatz der zur Zeit der Abgabe bestehenden Preise nur als ein vorläufiger zu betrachten ist, indem das Ministerium schon anfangs beabsichtigt hat, je nach dem weiteren Verlaufe der Fruchttheuerung Anträge auf Ermäßigung der Schuldigkeiten der Gemeinden für Früchte zur Armen = Unterstützung der höchsten Entschliesung **Seiner Königlichen Majestät** so zeitig zu unterstellen, daß die definitive Bestimmung der Preise jedenfalls noch vor dem Beginn des Einzugs der Beträge erfolgen wird. Hievon werden die Finanzkammern alsbald durch die Kameralämter den betreffenden Gemeinden geeignete Eröffnung machen lassen. Dieselben haben auch hienach die bezüglich der Preise bei ihnen etwa schon vorliegenden oder noch einkommenden Gesuche zu behandeln und auf den 1. September d. J. ein Verzeichniß der Schuldigkeiten für die befragten Frucht = Abgaben vorzulegen.

Stuttgart den 14. April 1846.

vdt. **Schwarz.**

An sämtliche Pfarrämter und Schultheißenämter des Oberamts = Bezirks.

Durch Bekanntmachung vom 12. Januar 1843. (Intell. Blatt vom 16. Janr. 1843. Nr. 12.) sind die geistlichen und weltlichen Orts = Vorsteher davon in Kenntniß gesetzt worden, daß Urkunden, welche nach Frankreich bestimmt sind, wenn sie dort mit Wirksamkeit gebraucht werden sollen, von dem R. Ministerien unterzeichnet sein müssen. Nach einer von der Gesandtschaft in Paris dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten gemachten Mittheilung kommt es dessen ungeachtet nicht selten vor, daß Urkunden, welche von Schultheißen = oder Pfarr = Aemtern ausgestellt sind, und von welchen bei französischen Behörden Gebrauch gemacht werden soll, die erforderliche Beglaubigung nicht enthalten.

Den Pfarr = und Schultheißen = Aemtern wird deshalb wiederholt eingeschärft, daß solche Urkunden stets durch die Ministerien und die französische Gesandtschaft, oder falls sie durch die diesseitige Gesandtschaft in Paris beglaubigt werden sollen, wenigstens durch die Ministerien unterzeichnet sein müssen, und daß sie zu diesem Behuf immer dem Oberamt vorzulegen sind.

Smünd, 3. Mai 1846.

Königl. Oberamt. **Liebherr.**

An die Schultheißenämter des Bezirks.

Man hat die Wahrnehmung gemacht, daß die Straßen, zu deren Unterhaltung die Amtskörperschaft Beiträge gibt, nicht in dem Zustande sich befinden, in welchem sie sein sollten.

Nicht nur sind da und dort keine Material = Vorräthe vorhanden, sondern es fehlt auch an dem Einwerfen von Kleingeschlag, an der Reinigung und dem Ausschlagen der Straßen = Gräben, an dem Auffüllen und der Unterhaltung der Nebenwege, und dergleichen.

Da die zweite Hälfte des Beitrags der Amtskörperschaft nur ausbezahlt wird, wenn die betreffenden Straßensreden bei der von dem Techniker zu veranstaltenden Visitation der Straßen durchaus in gutem Stande erkunden worden, so will man die Schultheißenämter hierauf aufmerksam gemacht haben.

Namentlich wäre den Wegnechten, welche übrigens so zu belohnen sind, daß sie bestehen können, größere Thätigkeit einzuschärfen, und wären dieselben von den Ortsvorstehern streng zu überwachen.

An manchen Stellen fehlen Ueberfahrts = Dohlen oder sind die bestehenden in schlechtem Zustande, woher es kommt, daß auf die anstossende Grundstücke über die Straßen = Gräben gefahren wird und daß diese mit den

Nebenwegen verdorben, ja daß sogar die Randsteine abgefahren werden. Letzteres kommt übrigens auch häufig dadurch zum Vorschein, daß die Gefährte, welche sich innerhalb der Fuhrbahn zu bewegen haben, über diese sich hinausbegeben und ihren Weg auf den Seitenweg nehmen. Diesen Uebelständen wäre ebenfalls zu begegnen, und wäre namentlich den Straßenknechten größere Aufmerksamkeit auf derartige Vorgänge ernstlichst einzuschärfen.

Ueberhaupt ist es am Orte, die Wegknechte mit Instruktionen zu versehen und Bestimmungen zu treffen und öffentlich bekannt zu machen, nach welchen sich bei Benützung der Straßen zu achten wäre.

G m ü n d, 4. Mai 1846.

Königl. Oberamt. **Liebherr.**

G m ü n d. Unter den Schaafen auf dem Rizinghof, Gemeinde-Bezirks Bartholomä, ist die Milben-Kraude ausgebrochen, weshalb die Markung dieses Hofes für den Verkehr mit Schaafen auf Weiteres gesperrt bleibt.

Den 6. Mai 1846.

Königl. Oberamt.

Für den abw. Ober-Amtmann: Act. **Kohn.**

Donzdorf. Was das Königl. Oberamt in No. 51. rücksichtlich des Aufenthalts der Gäste in den Wirtshäusern angeordnet hat, wird hiemit auch auf den diesseitigen Bezirk ausgedehnt.

Den 3. Mai 1846.

Königl. Gräfl. Reichb. Bezirks-Amt. **Sigle.**

W e l z h e i m.

(Schulden-Liquidation.)

In der Gantsache des

Johannes Holzmann,

Tagelöhners in Walkersbach,

wird die Schulden-Liquidation mit den gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen am

Montag den 15. Juni d. J.,

Vormittags 8 Uhr,

in Blüderhausen vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigte andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt, ihre Forderungen durch schriftlichen Recess, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Schlusse der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Den 5. Mai 1846.

K. Oberamts-Gericht. **Miller.**

W e l z h e i m.

(Afford über die Bruchstein-Beischaffung zu der Unterhaltung der von Hall nach Schorndorf führenden Staats-Straße.)

Die Affords-Versuche für die Material-Beischaffung nach Ros-Lassen oder im Gesammten, auf 3 bis 6 Jahre, finden statt:

in dem Wirthshaus auf der Gfelshalde am 16. Mai, Vormittags 10 Uhr:

für die Markungen Gfeshalde und Breitenfurst;

zu Welzheim am 16. Mai, Nachmittags 1 Uhr:

für die Markungen: Welzheim, Schaafhof, Michstruth, Eberhardsweiler, Kilkenhof, Schadberg.

Den 21. April 1846.

K. Oberamt u. K. Straßenbau-Inspektion.

Seemann. — Albert.

Forstamt Schorndorf, Revier Blüderhausen.

(H o l z - V e r k a u f.)

Unter den bekannten allgemeinen Bedingungen kommt folgendes Material zum öffentlichen Aufstreichs-Verkauf:

Am Montag den 11. Mai aus den Staatswaldungen untere Remshalden, Abth. A. und B.: 1 Stück eichen, 1 Stück buchen, 41 Stück birken, 143 Stück tannen Stammholz und 100 Stück starke Bohnensteden, zu Weinbergspfählen tauglich.

Am Dienstag den 12., Mittwoch den 13., Donnerstag den 14. und Freitag den 15. Mai

aus den Schlägen untere Remshalden A. und B., und an Scheidholz aus den Staatswaldungen Konnenberg, Bergerwand, Schweizer Schlag und untere Remshalden: 21 Kfstr. eichene Scheiter, 14 Kfstr. eichene Prügel, 201 Kfstr. buchene Scheiter, 50 Kfstr. buchene Prügel, 66 Kfstr. birken Scheiter, 16 Kl. birken Prügel, 20 Kfstr. aspene Scheiter, 5 Kfstr. aspene Prügel, 38 Kfstr. tannene Scheiter, 3 Kl. tannene Prügel, 21 Kfstr. tannene Astprügel; 200 Stück eichene, 9625 Stück buchene, 700 Stück birken, 400 Stück aspene und 2575 Stück Abfallwellen.

Die Zusammenkunft ist je Vormittags 9 Uhr in Waldhausen.

Am 16. Mai aus dem Staatswald Sommerwand: 2 Arlsbeer-Stämme, 3 Kfstr. eichene Scheiter und Prügel, 59 Kfstr. buchene Scheiter, 15 Kfstr. buch. Prügel, 2500 Stück buchene, 50 Stück erlene, 3200 Abfallwellen.

Die Zusammenkunft ist Vormittags 9 Uhr im Aichenbachhof.

Die Ortsvorstände wollen vorstehende Verkäufe ihren Amts-Angehörigen mit dem Bemerken bekannt machen lassen, daß solche jedesmal in den verschiedenen Staatswaldungen selbst vorgenommen werden.

Schorndorf den 25. April 1846.

Königl. Forstamt.

Hgkull.

Forstamt Lorch, Revier Welzheim. (Straßenbau-Accord.) Höherer Weisung gemäß wird

die unterzeichnete Stelle auf dem Rathhause zu Welzheim am

Dienstag den 19. Mai 1846.,

Morgens 9 Uhr,

eine wiederholte Veraccordirung über hauffemäßige Herstellung einer Straße durch den Staatswald Forst, zwischen Welzheim und Murrhardt, vornehmen. Die Straßenstrecke beträgt 6,368 Fuß, und der Voranschlag ist für die Planie 1606 fl. 52 fr.

— Herstellung des

Steinkörpers 6654 fl. 24 fr.

— Dohlenbau 347 fl. 11 fr.

Zu dieser Verhandlung werden die Accords-Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen, daß sie sich über die Tüchtigkeit zu Uebernahme eines derartigen Geschäfts genügend auszuweisen und über ihr Prädikat und Vermögen gemeinderäthliche Zeugnisse beizubringen haben.

Der bei dem Straßenbau zwischen Welzheim und Murrhardt von der Amtscorporation Welzheim aufgestellte Bauführer Fuchs in Gauspachweiler wohnend, wird den Accords-Liebhabern auf Verlangen nähere Auskunft über den Straßenzug geben.

Die Ortsvorstände wollen dieß gehörig bekannt machen lassen.

Lorch den 6. Mai 1846.

Königl. Forstamt.

v. Schiller.

G m ü n d.

(Eigenthums = Beschädigung und Aussetzung einer Belohnung für den Entdecker des Thäters.)

Aus den Hopfen-Anlagen des Weißgerbermeisters Wecker und des Maurermeisters Patriz Maier sind vor kurzer Zeit frisch aufgewachsene Hopfenranken abgeschnitten, entwendet und dadurch kein unbedeutender Schaden verursacht worden. Indem diese Frevelthat zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, wird bemerkt, daß die Beschädigten auf die Entdeckung des Thäters eine Belohnung von zwei Kronenthalern ausgesetzt haben.

Den 6. Mai 1846.

Stadtschultheißen-Amt.
Steinhäuser.

G m ü n d.

(Gläubiger = Vorladung.)

Behufs der Vereinigung des Schuldenwesens der hinterlassenen beiden Töchter des wld. Leopold Hess, gewesenen Filigrain-Silberarbeiters dahier, Namens Franziska und Marianna Hess, beide noch ledig hier, werden sämtliche Gläubiger derselben hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 10 Tagen bei der unterzeichneten Stelle um so zuverlässiger anzumelden, als solche es sich selbst zuzuschreiben hätten, wenn ihnen im Säumungs-Falle hierdurch Nachtheil zugehen würde.

Den 6. Mai 1846.

A. Gerichts-Notariat.

L u d w i g s b u r g.

(Haber-Beifuhr- und Lieferungs-Akkord.)

Der Haber-Bedarf für die Garnison Ludwigsburg vom 1. Juli bis letzten November 1846. wird entweder gegen baare Bezahlung erkauf, oder von herrschaftlichen Kästen beigeführt werden. Die dießfälligen Anweisungen sind gegeben bei den Kameral-Aemtern Baknang, Großbottwar, Güglingen, Heilbronn, Ludwigsburg, Maulbronn, Neuenstadt, Ellwangen, Gaildorf, Hall, Heidenheim, Rapsenburg, Dehringen, Schöenthal, Göppingen und Geißlingen.

Die Akkords-Verhandlung sowohl über die Beifuhr, als über den Einkauf wird am

Mittwoch den 13. Mai d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

in der Kaserne des 2ten Reiter-Regiments auf dem Karlsplatz dahier stattfinden, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß auf Verlangen obrigkeitliche Vermögens- und Prädikats-Zeugnisse vorzulegen, jedenfalls aber von den Unternehmern hinlänglich bekannte tüchtige Bürgen zu stellen sind.

Den 2. Mai 1846.

Die Regiments-
Quartiermeister-Aemter
der
Artillerie u. Reiterei.

W e l h z e i m.

(H o l z = V e r k a u f.)

Unter den bekannten Verkaufs-

Bedingungen des Staats werden am

Montag und Dienstag, den 11. und 12. Mai 1846. aus den hiesigen Stadtwaldungen verkauft:

7 Stück buchene Nuzholzstämmen,
12 bis 28' lang und 16—21" mittleren Durchmessers;

213 Stück tannene dto., 13—74' lang und 14—20" mittleren Durchmessers;

39 Kftr. buchen Scheiterholz;

55 " " Abholz;

24 " " tannen dto.;

5 1/2 " hartes Abfallholz;

1/2 " erlen dto. und

4575 Stück buchene Wellen.

Dieß wird zur öffentlichen Kenntniß unter dem Anhang gebracht, daß der Verkauf

je Morgens 8 Uhr

an den gedachten Tagen beginne, am 11. Mai insbesondere das Nuzholz zum Verkaufe komme und die Zusammenkunft je bei der sogenannten Bockseiche stattfinden.

Am 2. Mai 1846.

Stadt-Rath.

S p r a i t b a c h.

(Scheiterholz-Verkauf.)

Montag den 11. Mai d. J.,
Nachmittags 1 Uhr,

werden im hiesigen Gemeinewald, in der Mülhhalde,

80 Klafter Forchen Scheiter- und Prügelholz

im öffentlichen Ausrufreich gegen baare Bezahlung verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Das Holz würde sich vorzüglich zu Kohlen eignen.

Den 23. April 1846.

Schultheiß Haller.

W e i l e r,

Oberamts Gmünd.

Das im Exekutionswege zum Verkauf in No. 30. und 37. ausgeschriebene Haus des Bernhard Weiswenger dahier kommt am Montag den 11. Mai zum wiederholten Verkauf, wozu die Kaufsliebhaber auf

Mittags 12 Uhr

auf das hiesige Rathhaus eingeladen werden.

Den 18. April 1846.

Schultheiß Bundschu.

(Siezu eine Beilage.)

Hummelbühl,
Schultheißerei Durlangen.
(Liegenschafts-Verkauf.)
Bei der heute vorgenommenen
Schulden-Liquidation der ledigen
Catharina Stegmaler zu Hum-
melbühl ist beschlossen worden, daß
die — in dieser Gantmasse vor-
handenen Liegenschaften, welche
in diesem Blatte in No. 35., 41.
und 44. von 1846. näher beschrie-
ben sind,
Mittwoch den 13. Mai d. J.,

Vormittags 9 Uhr,
auf dem Rathhaus zu Zimmerbach
zum wiederholten, aber letzten
Verkauf gebracht werden sollen.

Hievon werden nun Kaufslieb-
haber, Auswärtige mit Prädikats-
und Vermögens-Zeugnissen ver-
sehen, mit dem Anhange in Kennt-
niß gesetzt, daß nach geschlossener
Verhandlung kein weiteres An-
gebot mehr angenommen wird.

Den 20. April 1846.

Schultheiß König.

Spraitbach.

(Liegenschafts-Verkauf.)
Im Wege der Hülfsvollstreckung
werden dem Jakob Elser, Ziegler
zu Weten-Ziegelhütte,

Freitag den 22. Mai d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
im Gemeinderaths-Zimmer zu
Spraitbach nachbenannte Liegen-
schaften verkauft:

die Hälfte an einem 2stöckigen
Wohnhaus sammt Scheuer
und Stall unter einem Dach
in der oberen Gasse an der
Straße;

17,8 Rth. Garten;

$\frac{1}{2}$ Mrg. 41,1 Rth. Acker.

Hiezu werden Kaufsliebhaber,
Auswärtige mit Prädikats- und
Vermögens-Zeugnissen versehen,
eingeladen.

Den 21. April 1846.

Schultheiß Haller.

Adelstetten,
Gemeinde Pfalbronn.

(A u f r u f.)

Gläubiger, **Bürgen** und
Schulbner des Schloßenswirths
weild. Gottlieb **Knaus**, seiner
Frau und Kinder sind mit ihren
Papieren zur Anmeldung der An-
sprüche zur Kenntnißnahme von

Vermögens- und Schulden-Stand,
und zur Aeußerung über Art und
Weise, wann und wie am Bes-
ten für die Gläubiger die
Masse auseinanderzusetzen sei, —
bis Mittwoch, 20. Mai d. J.,
genau Morgens 8 Uhr,
auf das Rathhaus nach Pfalbronn
hierdurch vorgeladen. Wer diesem
Auffrufe nicht Folge leistet, hat
etwaige Nachtheile der Versäum-
niß selbst zu leiden.

Den 5. Mai 1846.

Theilungs-Behörde.
Vorstand Bod.

Herlikofen.

Bei der Stiftungs-Pflege liegen
gegen gesetzliche Versicherung 150 fl.
zum Ausleihen parat und können
sogleich erhoben werden.

Stiftungs-Pfleger
Luz.

G m ü n d.

Aus der Baderschen Pfleg-
schaft können 200 fl. bis 1. Juli
erhoben werden.

Pfleger Josef Büchler,
Goldarbeiter beim Kornhaus.

W e z g a u.

Aus der Johann Baur'schen
Pflegschaft können sogleich 100 fl.
gegen $4\frac{1}{2}$ pCt. erhoben werden
bei

Pfleger Weiß.

R e i c h e n b a c h.

Es können von Unterzeichnetem
sogleich 210 fl. Pfleggelder gegen
gesetzliche Versicherung erhoben
werden.

Thadäus Grupp,
Gemeinderath.

W e l z h e i m.
(Landwirthschaftlicher
Verein.)

Am Pfingstmontag den 1.
Juni findet in Welzheim die
Versammlung des Landwirth-
schaftlichen Vereins statt und
die Mitglieder werden gebeten,
Morgens 10 Uhr auf dem Rath-
hause sich einzufinden. Für ein
einfaches Mittagessen ist im Gast-
hof zum Rößle gesorgt. — Wer
noch ferner um die ausgezeten
Breife für Beförderung der Obst-
Cultur sich bewerben will, wird

eingeladen, es nicht länger zu
verschieben.

Den 4. Mai 1846.

Leemann.

G m ü n d.

Der Verein der Wund- und
Gebärzte der Oberamts-Bezirke
Welzheim und Gmünd hält dieß
Jahr seine Zusammenkunft den
8. Juni hier in Gmünd. Die
Herren Mitglieder desselben wer-
den hiemit zu zahlreicher Theil-
nahme an derselben eingeladen.
Es wird dem Verein angenehm
sein, wenn diese Zusammenkunft
auch von Nicht-Mitgliedern, na-
mentlich von Aerzten in und außer-
halb genannter Bezirke, besucht
wird. Nebst verschiedenen Gegen-
ständen werden auch die neueren
Erfahrungen über den Pappverband
und die Wirkungen des Secale
cornutum zur Sprache kommen.

Den 8. Mai 1846.

Dr. Bodenmüller.

Vermischte Anzeigen.

G m ü n d.

(Bürger-Verein.)

(Tanz-Unterhaltung.)

Es wurde am 25. April von
der Gesellschaft beschlossen, daß
am Montag den 11. Mai, Abends,
eine Tanz-Unterhaltung im
Lokale des rothen Ochsen statt-
finden solle. Eintritt 12 kr. für
Herren. Anfang 8 Uhr.

Der Ausschuß.

G m ü n d.

Morgigen Sonntag eröffnet
der Unterzeichnete seine Garten-
Wirthschaft, und ladet zu zahl-
reichem Besuche unter Zusicherung
guter Bedienung höflichst ein.

M. Waldenmaier,
Kreuzwirth.

G m ü n d.

Unterzeichnete empfiehlt sich im
Weißnähen und bittet unter Zu-
sicherung solider Bedienung um
geneigten Zuspruch.

Maria Straubenmüller,
wohnhaft bei Polizeidieners Kränzle
im Milchgäßle.

G m ü n d.
(Anzeige und Empfehlung.)

Der Unterzeichnete beehrt sich, einem verehrlichen hiesigen und auswärtigen Publikum ergebenst anzuzeigen, daß er sich als Metzger-Meister hier etablirt hat. Er empfiehlt alle Sorten von Fleisch, insbesondere sehr gutes Rindfleisch, so wie frische schmackhafte Würste zu gefälliger Abnahme, und wird sich bestreben, durch fortwährende gute Bedienung das ihm zu Theil werdende Zutrauen zu erhalten.

Den 8. Mai 1846.

Kaspar Kucher, Metzgermstr.,
wohnhaft im Hause des
Hrn. Stadtrath Aman auf
dem Kaltenmarkt.

G m ü n d.
(Wirthschafts-Verkauf.)



Unterzeich-
neter ver-
kauft seine

an der Landstraße von Gmünd
nach Kalen gelegene Schildwirth-
schaft zum gelben Haus zu
Huffenhofen.

Dieselbe besteht in einem drei-
stöckigen, sehr schönen und gut
gebauten Wirthschaftsgebäude nebst
einer Scheune, einem großen Gar-
ten beim Haus, und zwei beson-
dern guten Kellern in einem Neben-
hause. Zu bemerken ist hiebei, daß
auf diesem Wirthschaftsgebäude das
Realrecht haftet.

Zu der Wirthschaft gehören auch
ungefähr über 11 Morgen Güter.

Dieses schöne Anwesen würde
sich für eine Fabrik oder auch für
eine Herrschaft eignen, welche in
der Nähe der Stadt zu wohnen
wünschte, indem es nur eine kleine
Stunde von der Stadt Gmünd
entfernt ist.

Kauf-Liebhaber können täglich
davon Einsicht nehmen und nach
einem mit mir abgeschlossenen Kauf
sogleich in Besitz treten.

Roth-Dchsenwirth Holz.

G m ü n d.

(Haus-Verkauf.)

Montag den 11. dieses, Abends
6 Uhr, verkaufe ich im Gasthaus
zum weißen Hahnen mein in der

Honiggasse gelegenes Wohnhaus.
Der Kauffchilling kann auf Ver-
langen in 8jährigen Zielen be-
zahlt werden.

Faver Holbein.

G m ü n d.

Bei Unterzeichnetem ist immer
Schönmehl, Brodmehl und
Kleie zu haben.

Rahnenmüller Bezler.

G m ü n d.

Mehrere eichene Gartenstöcke
verkauft

Hahnenwirth Pfisterer.

G m ü n d.

Ein Tangenten-Klavier
für einen Anfänger verkauft —
Wer? sagt

die Redaktion.

G m ü n d.

Einen neuen leichten Kuh-
wagen hat um billigen Preis zu
verkaufen

Müller, Wagnermeister.

G m ü n d.

Es sind 3 schön angeblünte
Kleebeete, welche bald geschnit-
ten werden können, sogleich dem
Verkaufe ausgesetzt. Von Wem?
ist zu erfragen bei

der Redaktion.

Mögglingen.

Unterzeichneter hat zwei 1/2jäh-
rige Farren von der Falben-
Rasse zu verkaufen, für deren
guten Ritt garantirt wird.

Kirsch, Adlerwirth.

Dittenbach,

Oberamts Göppingen.

(Wirthschafts-Verkauf.)

Der Unterzeichnete beabsichtigt,
die Wirthschaft zum Lamm dahier,
bestehend in:

einer 2stöckigen Behausung mit
engerichteter Bierbrauerei und
Brannweinbrennerei, je ein
Kessel, nebst Scheuer und
Stallung unter einem Dach,
mit 2 gewölbten Kellern, einer
besonders stehenden Holzremise
und damit verbundener wei-
tern Stallung;

Güter:

18,9 Rth. Gemüsgarten beim
Haus;

3/8 Mrg. 47,6 Rth. Garten,
1 5/8 " 42,9 " Wiesen,
4 2/8 " 4,1 " dto.,
1 " 4,2 " Acker,
5 3/8 " 17,9 " dto.,
3/8 " 21,1 " Ländern,

zu verkaufen oder zu verpachten.

Liebhaber können täglich mit
dem Gutsbesitzer Mühleis auf
dem Mühleisenhof einen Kauf oder
Pacht abschließen, und wird noch
angefügt, daß erwähnte Tasern-
Wirthschaft im hiesigen Ort und
Gemeinde allein besteht und ein
ordentlicher Gastgeber sein reich-
liches Auskommen finden wird.

Den 2. Mai 1846.

Georg Franz Mühleis.

Groß-Eißlingen,

D. A. Göppingen.

(Mühle- und Güter-
Verkauf.)

Unterzeichneter hat die Liegen-
schaften seiner Schwie-
ger-Eltern in seinem
Geburtsorte erkaufte,
und ist nun Willens,

seine Mahlmühle und Güter da-
hier am

Freitag den 22. Mai d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

im Adlerwirthshause dahier aus
freier Hand im öffentlichen Auf-
streich zu verkaufen.

Beschreibung der Liegen-
schaften.

Dieselben bestehen in:

- a) einer 2stöckigen geräumigen
Behausung vornen im Ort,
nahe an der Hauptstraße,
mit gut eingerichteter Mahl-
mühle, bestehend in 3 Mahl-
und einem Gerbgang, auch
einer Schwingmühle;
- b) einer dabei befindlichen Säg-
mühle.
- Zur Betreibung dieser Werke
ist genugsames Wasser vor-
handen.
- c) Ein dabei stehendes 2stöckig-
tes Bad-, Wasch- und Aus-
gebindehaus, mit daran an-
grenzendem schönen Gemüse-
Garten.
- d) Eine 2stöckige Scheuer mit
Stallungen. Vor diesen Ge-
bäulichkeiten befindet sich ein
geräumiger Hofraum.
- e) Ferner ein Gras- und Baum-
Garten hinter der Mühle.

Sodann

1) eine unweit Groß-Gislingen befindliche Schafstallung für 200 Stück Schafe, mit einem kleinen Wohnhäusle dabei, umgeben von 12 Mrg. — theils mit Bäumen besetzten Wiesen; auch befindet sich dabei ein — 30 Mrg. großer Laubwald.

Ferner in den 3 Deschen noch ungefähr weitere 30 Mrg. Acker und Wiesen.

Die Kaufsbedingungen werden an oben genanntem Tage bekannt gemacht und hier nur bemerkt, daß der Kauf = Schilling theilweise in stährliche Zieles stehen bleiben kann. Die Liebhaber werden auf obigen Tag zur Verkaufs = Verhandlung eingeladen, und können etwaige Offerte auch inzwischen gemacht werden.

Den 5. Mai 1846.

Bernhard Kaiser,
Müller.

G m ü n d

Ein stilles und geordnetes Mädchen, das Liebe zu Kindern hat, findet sogleich eine Stelle. Das Nähere sagt

die Redaktion.

G m ü n d.

Ein noch gutes Kinderwägelchen wird zu kaufen gesucht — von Wem? sagt

die Redaktion.

G m ü n d.

Vor etlichen Tagen ging ein französischer Hausschlüssel verloren, welchen der Finder gegen Belohnung abgeben wolle an die Redaktion.

G m ü n d.

Mein unteres Logis kann sogleich oder bis Jakobi bezogen werden.

Victor Büchler,
in der Postgasse.

G m ü n d.

Der Unterzeichnete hat bis Jakobi ein in seinem Nebenhause befindliches Logis, bestehend in zwei heizbaren Zimmern, Kammer, Küche und Gang, zu vermieten.

Lammwirth Kugler.

G m ü n d.

Ein Logis, bestehend in 2 heizbaren und 2 unheizbaren Zimmern, nebst sonstigen erforderlichen Bequemlichkeiten, ist bis Jakobi zu vermieten. Wo? sagt

die Redaktion.

G m ü n d.

Eine Wiese wird zu pachten gesucht — von Wem? sagt

die Redaktion.

G m ü n d.

(Gingestellter Hund.)

Bei dem Unterzeichneten hat sich am 30. April ein Schafhund, weißgrauer Farbe, mit langem Haar, eingestellt. Der Eigenthümer kann selben gegen Einrückungs = Gebühr und Fütterungskosten bei ihm abholen.

Schönleber, Metzgermeister,
in der Lebergasse.

G m ü n d.

Da uns das Gerücht zu Ohren gekommen ist, daß unser Fuhrwerk von hier nach Stuttgart aufgehört habe, so machen wir

dem verehrlichen Publikum die Anzeige, daß dasselbe täglich, und zwar Morgens präcis 3 Uhr, ununterbrochen nach Stuttgart und selbigen Tag Abends 5 Uhr wieder retour geht.

Ubele und Weber.

Strasdorff.

Ob sich nicht ein Maurermeister über einen verwahrlosten jungen Menschen erbarmen wolle, ihn in die Lehre zu nehmen? Näheres

Hfr. Bestlin.

Rechberg. (Bitte um Unterstützung.) Am 24. v. M. brannte das dem Schäfer Reiber auf der Hummelshalde gehörige, einzeln gelegene Wohnhaus sammt der daran befindlichen Scheuer und Stallung, ganz ab. Bei dem schnellen Umsichgreifen des Feuers und bei dem Mangel an Wasser und augenblicklicher Hülfeleistung war es dem Reiber nicht möglich, das Nöthigste zu retten, was wir mit trübem Blicken mit ansehen mußten. Er befindet sich deshalb mit seiner Familie, mit der er nicht einmal auf seinem Gute wohnen kann, in der traurigsten Lage, und bedarf der Unterstützung um so mehr, als seine Gebäude nur um 1000 fl. und seine Mobilien gar nicht versichert waren. Nur milde Beiträge, wozu wir hiedurch aufmuntern möchten, können ihm seine gegenwärtige Existenz sichern und sein künftiges Schicksal erleichtern. Wir empfehlen ihn daher der Milthätigkeit freigebiger Menschenfreunde.

Den 7. Mai 1846.

Holl, Lehrer.
Radwirth Veit.
Georg Stütz, Bauer.

Fruchtschranne Gmünd.

Den 2. Mai 1846.

Verkauft:

Kern, das Simri für	2 fl. 38 fr.	—	8 ⁷ / ₈ Schfl.
" " " "	2 fl. 36 fr.	—	26 ¹ / ₈ "
" " " "	2 fl. 34 fr.	—	15 ⁶ / ₈ "
Gersten " " "	2 fl. 6 fr.		
" " " "	2 fl. — fr.		

Mittelpreis vom Kernen: 2 fl. 35 fr. 4 hl.

Es kostet der Vierling Schönmehl 30 fr.

Der Gpfündige Laib Brod ist geschätzt auf 26 fr.

Der Kreuzerweck muß wägen 5 Loth.

Württemberg.

Seine Königliche Majestät

haben die kath. Pfarrei Salztetten dem Pfarrverweser Harrer in Muthlangen (D. N. Gmünd) gnädigst verliehen — sowie die erledigte Kanzleiaffistenten = Stelle bei dem Steuerkollegium dem Hüttenkassenbuchhalter Herlikofer in Wasseralfingen (von Gmünd) gnädigst übertragen.

Allgemeine Chronik.

Stuttgart, 29. April. Der König und die Königin werden sich nach Salzburg begeben, um daselbst mit der Kaiserin von Rußland zusammenzutref-

fen, die von Florenz aus direct nach St. Petersburg gehen wird.

Edelfingen, D.N. Mergentheim. Den 28. April wurde das Condominatsverhältniß unseres Orts aufgelöst und der badische Antheil an Württemberg feierlich übergeben. (Am demselben Tage erfolgte auch die feierliche Uebergabe von Widdler unter die ausschließliche Herrschaft Württembergs. Tags zuvor übernahm der badische Regierungskommissär das bisher württembergische Dorf Unterkeffach u., das nun durch Tausch mit Baden vereinigt ist.)

Aus Stuttgart, 5. Mai In Betracht der gegenwärtigen bedrängten Zeit haben sich mehrere Biertrinker entschlossen, kein Bier zu dem neuerdings erhöhten Preis von 10 fr. mehr zu trinken. Bei gemeinsamer Entfagung von nur einigen Wochen gelänge es dem Publikum gewiß und ganz leicht, den zu enormen Aufschlag von 25 Procent von der Maas Bier, wenn nicht auf den alten Preis, doch auf 9 fr. herabzudrücken; es werden daher alle Gleichgesinnten bis Mittwoch Abends 8 Uhr zu Herrn Heygls, wo es noch 8 fr. Bier gibt zu einer Besprechung eingeladen. — Im Interesse der Sache hofft man auf möglichst zahlreiche Zusammenkunft.

Mehrere Biertrinker.

Den Leser ergreift ein eigenes Gefühl, wenn man die Berichte liest, welche das Jahr 1846. aus Baiern in die Welt schießt. Wenn man sonst nur von der Weltstadt Paris gewohnt war zu lesen: „Paris ist ruhig u.“, so liest man jetzt: „Der 1. Mai ist in München ruhig vorübergegangen.“ Die Bierbrauer der Hauptstadt Baierns haben nämlich freiwillig auf den gefeglichen Schenkpreis Verzicht geleistet und schenken das Bier vom 1. Mai um 7 fr. die Maas. Nicht so ruhig lief es in Augsburg ab. Am 1. Mai Abends wurden in Folge der Erhöhung des Bierpreises in mehreren Theilen der Stadt von einzelnen Volkshaufen unter Pfeifen und Geschrei die Straßenlaternen eingeschlagen, in einer Anzahl Bier- und Bräuhäuser Fenster und Thüren u. s. w. zertrümmert. Es bedurfte der bewaffneten Macht, um die Ruhe wieder herzustellen.

Oesterreich. Der Bauernhauptide Seblacz in Galizien hat der Aufforderung des Kreisamts zufolge bereits mehr als 6 Cent. Silber, welches die Bauern in den verlassenen Schlössern der erschlagenen oder flüchtigen Kavalliers gefunden hatten, abgeliefert.

Die Augsb. Ztg. bringt in einer Correspondenz aus Pesth äußerst traurige Nachrichten über die nach Siebenbürgen auswandernden Württemberger. Von allen Mitteln entblößt ziehen sie mit ihren Kindern

bettelnd durch die Straßen; ja einige unglückselige Mütter sollen in der Noth selbst ihre eigenen Kinder zum Verkaufe oder zum Geschenke angeboten haben.

Bald nach dem Carneval ist in dem großen Gefängnisse der Carceri nuovi in Via Giulia in Rom der Versuch gemacht worden, die Gefangenen aus ihrer Haft zu befreien. Die Zahl derselben beläuft sich auf 900. Die wachhabenden Soldaten überraschten sie bei der That und vereitelten die Ausführung. Der Zweck der Befreiung sämtlicher Gefangenen scheint gewesen zu sein, sich breite Arme für Raub und Mord verschaffen zu wollen.

Türkei. Konstantinopel, 6. April. Ein Schreiben aus Stanchio vom 30. März sagt: Man wollte hier den in dem alten Johanniterkastell aufbewahrten Pulvervorrath öffnen, und weil der Schlüssel verloren war, befahl der an Ort und Stelle kommandirende türkische Oberst, die Thüre zu sprengen. Mit eifernten Instrumenten fing man die Arbeit an. Ein türkischer Korporal, der eben gegenwärtig war, machte den Obersten aufmerksam auf die Gefahr, die durch ein solches Verfahren entstehe. Der Oberst versetzte demselben eine Ohrfeige. Beide liefen nun zu dem Statthalter. Indessen wurden die Thürsprengungsversuche fortgesetzt, und es dauerte nicht lange, so überhob eine schreckliche Explosion den Statthalter der Mühe, seinen Richterspruch zu geben. Man gibt die Zahl der Todten und Verwundeten auf mehrere hundert an. Die Vorsehung hat ein noch größeres Unglück dadurch abgewendet, daß das Feuer nicht den großen Pulvervorrath erreichte, durch dessen Ausfliegen eine gänzliche Verwüstung der Stadt Stanchio herbeigeführt worden wäre.

Logogryph.

Genieße, wie ich sag', der Erde edle Gaben,
Verlier nur nicht den Kopf, sonst wirst du Schande haben.

Auflösung der Homonyme in Nr. 51.: **Fuchs.**

G m ü n d. Bei Unterzeichnetem sind sämtliche bisher erschienene

Heinrich Proch'sche Lieder

für Singstimmen mit Pianoforte u. Begleitungen angekommen und in Auswahl zu haben. Es sind deren **129**, wovon jedes einzeln gegeben wird.

Der Werth derselben ist bereits so allgemein anerkannt, daß es keiner weitern Anpreisung bedarf.

Parthien, sowie einzelne stehen mit Vergnügen zur Ansicht u. Auswahl zu Diensten. **G. Schmid.**

Schrankenpreise. (Nach Simri und Scheffel.)

Heidenheim, 2. Mai. Kernen 2 fl. 35 fr. 2 fl. 30 fr. 2 fl. 18 fr. — Roggen 1 fl. 55 fr. 1 fl. 53 fr. 1 fl. 52 fr. — Gerste 1 fl. 57 fr. 1 fl. 52 fr. 1 fl. 48 fr.
Winnenden, 30. April. Kernen 20 fl. — fr. 18 fl. 40 fr. 18 fl. — Dinkel 8 fl. 20 fr. 7 fl. 57 fr. 7 fl. 28 fr. — Roggen 15 fl. 28 fr. 15 fl. 12 fr. 14 fl. 24 fr. — Gerste 14 fl. 24 fr. 13 fl. 20 fr. 13 fl. 4 fr. — Haber 6 fl. 24 fr. 6 fl. 3 fr. 5 fl. 40 fr.